

STÄDTISCHER ANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 4 | 25. Feb. 2009 | 18. Jahrgang

Berufung Landschaftsgärtner

Die Arbeit in und mit der Natur erfordert viel Kraft und Spaß

„Grüne Stadt am Meer“ - Mit diesem Slogan wirbt Rostock nicht erst seit der Internationalen Gartenbauausstellung im Jahr 2003. Doch grün sind in Rostock nicht nur die Wiesen, Äcker und Wälder. Einen wichtigen Teil tragen dazu auch die Landschaftsgärtner des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege bei. Denn in allen Stadtteilen der Küstenstadt sind Grünflächen, Parks, Alleen und Straßenbäume Visitenkarten der kommunalen Stadtgrüner.

Das Pflanzen von Bäumen gehört ebenso zum Arbeitsalltag wie die Pflege von Rasenflächen, der Bau von Spielplätzen und Freizeitanlagen, das Gestalten von Wegen und Plätzen sowie das Bepflanzen repräsentativer Beete. Oft bestimmen die Ergebnisse der Arbeit der Landschaftsgärtner noch Jahrzehnte später das Stadtbild. So wurden in der Dethardingstraße neue Bäume gepflanzt, die wie ihre Vorgänger mindestens 70 Jahre die Rostockerinnen, Rostocker und ihre Gäste erfreuen sollen. Andere „grüne Lungen“ der Stadt werden umgestaltet und den veränderten Bedürfnissen angepasst wie der Warnemünder Kurpark oder der Lindenpark, der früher der Alte Friedhof war.

Natürlich sind Landschaftsgärtnerinnen und Landschaftsgärtner im Sommer braun gebrannt. Die tägliche Arbeit im Freien erfordert aber auch bei schlechtem Wetter und in der kalten Jahreszeit Kraft und eine gehörige Portion Spaß. Denn sie arbeiten in und mit der



Arbeiten im Fischerdorf im Stadtteil Lütten Klein.

Natur. Das sollten all jene Jugendlichen berücksichtigen, die mit dem Gedanken spielen, diesen Beruf zu erlernen. Denn auch im Ausbildungsjahr



Baumpflanzungen im Lindenpark.

Fotos (2): Amt für Stadtgrün

2009/2010 stehen im städtischen Grünamt wieder etwa fünf Plätze zur Verfügung. Gearbeitet und gelernt wird im Team mit anderen künftigen Landschaftsgärtnerinnen und -gärtnern auf eigenen Lehrbaustellen. Höhepunkt ist dabei alljährlich ein Lehrlingsentwurfswettbewerb. Dabei entwerfen drei Teams ihren Plan von einer zukünftigen Grünanlage. Die besten Ideen werden dann von allen Auszubildenden im Amt gemeinsam umgesetzt, so wie in diesem Jahr der Spielplatz in der A.-Becker-Straße-Alle zwei Jahre findet ein Berufswettbewerb für Junggärtner statt. In diesem Jahr konnten Rostocker Auszubildende gleich zweimal landesweit den 1. Platz belegen und daraufhin überregional an weiteren Berufswett-

bewerben teilnehmen.

Wer sich näher für eine Ausbildung zum Landschaftsgärtner interessiert, sollte die Stellenanzeige auf Seite 3 beachten. Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird im Zeitraum vom 6. bis 9. April ein ganztägiges Pflichtpraktikum durchgeführt. Die Teilnahme ist Bedingung, um in das weitere Auswahlverfahren einbezogen werden zu können. Fragen rund um die Ausbildung beantwortet gern die Personalabteilung im Rathaus (Tel. 381-1343 - Sylvia Rahn) oder direkt das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege unter Telefon 381-8546 oder per E-Mail unter stadtgruen@rostock.de.

Daniel Höft
Amt für Stadtgrün,
Naturschutz und Landschaftspflege

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Aktionswoche zum Internationalen Frauentag - Seite 3
- Verwaltungsgebührensatzung - Seite 4 bis 6
- Sitzungen der Ortsbeiräte - Seite 9

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 11. März 2009.

Frühjahrssemester an der Volkshochschule - jetzt anmelden

Die Einschreibung für die Kurse an der Volkshochschule hat begonnen und es gibt in fast allen Fachbereichen noch freie Plätze. Es lohnt sich also, Angebote nachzufragen und sich für die Teilnahme an einem Kurs anzumelden. Dies ist während der Sprechzeiten dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr, in der Hauptgeschäftsstelle, Alter Markt 19 (Telefon 497700), sowie donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr in der Geschäftsstelle Lütten Klein, Kopenhagener Str. 5 (Telefon 778570), oder auch im Internet unter www.vhs-hro.de möglich.

Töpfern lernen an der Volkshochschule

Für die beliebten Töpferkurse gibt es in einigen Kursen noch freie Plätze: mittwochs ab 15.30 Uhr und ab 19.00 Uhr sowie donnerstags ab 9.45 Uhr und ab 11.30 Uhr.

An drei Samstagen, 28. März, 23. Mai und 11. Juli 2009, jeweils von 10.00 bis 15.00 Uhr, werden außerdem Workshops angeboten.

Anmeldungen und Informationen unter Telefon 497700 bzw. 4977026 oder in der Volkshochschule, Alter Markt 19.

54. Internationaler Springertag ist auch 15. FINA Grand Prix

Vom 27. Februar bis 1. März 2009 ist das Rostocker Hallenschwimmbad „Neptun“ Austragungsort für den 54. Internationalen Springertag. Dazu hat der Verein Internationaler Springertag Rostock e.V. die besten Wasserspringer der Welt der führenden 30 Springernationen eingeladen. So werden in den Einzelwettbewerben von Brett und Turm und in den Synchrondisziplinen an den drei Wettkampftagen Olympiasieger, Welt- und Europameister miteinander um die Plätze auf dem Siegerpodest konkurrieren. Dies verspricht ein Feuerwerk an Spitzenleistungen. Zumal der Rostocker Springertag vom Weltschwimmverband FINA zum 15. Grand Prix der Wasserspringer aufgewertet wurde, bei dem die Aktiven Punkte sammeln können. Ein weiterer Anreiz ist die

Auszeichnung der drei Erstplatzierten in jeder Disziplin mit einem Preisgeld. „Und die nächsten drei der Finalwettkämpfe erhalten ein Sachgeschenk von einem Kühlungsborner Glasbläser“, verrät Andreas Kriehn, Cheforganisator der Veranstaltung und Vizepräsident des Vereins.

Dass der Rostocker Springertag international hohe Wertschätzung genießt und von der FINA mehrmals als bester Grand-Prix-Standort ausgezeichnet wurde, ist dem immensen Fleiß des Vereins und seiner ehrenamtlichen Helfer zu verdanken. „Wir sind zwar mitgliedermäßig nur ein kleiner Verein, der dennoch Großes stemmen kann“, so Kriehn. „Dabei sind wir uns der Unterstützung von Sponsoren und Förderern sicher. Ohne diese Unterstützung könnten wir dieses

Spitzen-Event nicht veranstalten.“

Auch die Hansestadt Rostock förderte und fördert die Springertage. Neben materieller Unterstützung ist der Empfang des Oberbürgermeisters für Vertreterinnen und Vertreter der besten Springernationen Bestandteil des Veranstaltungsprogramms.

Weitere Programmpunkte runden das Angebot ab, um dem sportbegeisterten Publikum den Besuch des Springertages zu einem tollen Erlebnis werden zu lassen. Nicht wegzudenken ist beispielsweise der Auftritt der Lustigen Springer mit ihren waghalsigen Kapriolen von allen Turmhöhen. Wettkampfbeginn an allen drei Tagen ist jeweils um 9.30 Uhr. Karten sind an der Tageskasse erhältlich.

Karl-Heinz Prieue

Vorschläge für Kulturpreis 2009 der Hansestadt Rostock jetzt einreichen

Auch in diesem Jahr wird wieder der „Kulturpreis der Hansestadt Rostock“ verliehen. Der mit 3.500 Euro dotierte Preis kann für eine Einzelleistung oder für ein Gesamtwerk, für kulturelles Engagement und soziale Leistungen, die das Geistes- und Kulturleben der Hansestadt Rostock wesentlich bereichern, an eine Einzelperson oder eine Vereinigung bzw. Körperschaft verliehen werden.

Vorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung können noch **bis zum 31. März 2009** an folgende Adresse gerichtet werden: Hansestadt Rostock, Amt für

Kultur und Denkmalpflege, Warnowufer 65, 18057 Rostock, Tel. 2085249, Fax 2085248.

Aus den Vorschlägen erarbeitet der Kulturausschuss der Bürgerschaft ein Votum. Der Oberbürgermeister entscheidet letztlich über die Vergabe des Preises.

Seit 2005 wird der Kulturpreis alle zwei Jahre im „Städtischen Anzeiger“ ausgeschrieben. Über seine Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt. Diese wird zusammen mit einer Kleinplastik übergeben.

Mehr Informationen unter www.rostock.de/rathaus unter dem Stichwort „Ehrungen“.

Seniorenbeirat tagt

Der Rostocker Seniorenbeirat tagt in öffentlicher Sitzung am 12. März 2009, um 15.00 Uhr, im Raum 245, Neuer Markt 3.

Ein Vertreter vom Weißen Ring wird im Rahmen der Krimina-

litätsprävention Sicherheitstipps für Senioren/Innen fürs tägliche Leben vermitteln.

Petra Kirsten
Seniorenbüro

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Festlegung von überwachten Badegewässern

Das Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock teilt mit, dass für die **Badesaison 2009 vom 20. Mai bis 10. September**, folgende Badegewässer für das Gebiet der Hansestadt Rostock bis zum 1. April 2009 an die EU-Kommission nach § 3 der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern (Badegewässerlandesverordnung - Badegew LVO M-V) vom 6. Juni 2008 gemeldet werden.

Sollten zur aktuellen Badegewässerliste von Seiten der Bürger der Hansestadt Rostock Anfragen bestehen oder es Anlass zu zusätzlichen Bemerkungen geben, können sich betreffende Personen mit Ihrem Anliegen an die Abteilung Hygiene und

Infektionsschutz des Gesundheitsamtes unter Tel. 381-5377, -5378 bzw. E-Mail: kerstin.neuber@rostock.de wenden.

Badegewässerliste der Hansestadt Rostock:

1. Ostsee, Markgrafenhöhe, Wegende am Prahmgraben
2. Ostsee, Markgrafenhöhe, Freizeitzentrum, Oststrand
3. Ostsee, Markgrafenhöhe, Am Parkplatz
4. Ostsee, Markgrafenhöhe, Hohe Düne, Sonnenstrand
5. Ostsee, Warnemünde, Am Leuchtturm
6. Ostsee, Warnemünde, Warnemünder Strand
7. Ostsee, Warnemünde, Weststrand
8. Ostsee, Warnemünde, Wilhelmshöhe

Abends zum Abitur

Das Abendgymnasium bietet im Rahmen des zweiten Bildungsweges die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erwerben.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind die Vollendung des 19. Lebensjahres, die mittlere Reife, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine dreijährige geregelte Berufstätigkeit. Arbeitslosigkeit, Wehr- und Zivildienst werden angerechnet.

Weitere Auskünfte erhalten Sie während der Sprechzeiten dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie im Internet unter www.abendgymnasiumrostock.de Für das Schuljahr 2009/2010, das am 31. August 2009 beginnt, werden Bewerbungen entgegengenommen beim Abendgymnasium, Goetheplatz 5/6 in Rostock (Tel. 44438050).

Recyclinghöfe jetzt noch bürgerfreundlicher

Die Stadtentsorgung Rostock GmbH betreibt im Auftrag der Hansstadt Rostock vier Recyclinghöfe.

Folgende Abfälle können von den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Rostock aus privaten Haushalten kostenfrei auf den Recyclinghöfen während der Öffnungszeiten abgegeben werden (§ 20 Abs. 2 Abfall-satzung):

- Sperrmüll/Kleinschrott
- Altgeräte
- Park- und Gartenabfälle
- Problemabfälle
- Papier und Pappe

- Altglas
- Leichtverpackungen

Die bürgerfreundlichen Öffnungszeiten können Sie auch Ihrem Umweltkalender entnehmen.

Recyclinghöfe in der Hansestadt Rostock

Recyclinghof Lütten Klein
Koppelweg 1, 18107 Rostock

Recyclinghof Dierkow
Dierkower Damm 34, 18146 Rostock

Recyclinghof Südstadt
Zur Mooskuhle 1, 18059 Rostock

Recyclinghof Reutershagen
Etkar-André-Straße 54, 18069 Rostock

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:
10.00 bis 18.30 Uhr
Sonnabend:
9.00 bis 13.00 Uhr

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für
Umweltschutz




Einstellung eines Ausschreibungsverfahrens im Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Die Hansestadt Rostock stellt das europaweite Ausschreibungsverfahren für den Verkauf, die Entwicklung und Bebauung (Baukonzession) der im Stadtzentrum Rostock belegenen unbebauten

Grundstücke an der August-Bebel-Straße,

veröffentlicht im Städtischen Anzeiger vom 24.12.2008 und im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union vom 09.12.2008, TED (<http://europa.eu>) S239 DE-Rostock: Verkauf von Grundstücken, ein.

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Hanse-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszusagen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Aktionswoche in der Hansestadt zum Internationalen Frauentag

Der Internationale Frauentag blickt auf eine lange Tradition zurück. 1911 wurde dieser durch Clara Zetkin initiiert, um für die Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen zu kämpfen.

Inzwischen ist der 8. März weltweit eine wichtige Plattform für Frauenrechte, auf der Frauen

aller Altersgruppen jedes Jahr ihre Forderungen nach sozialer, rechtlicher, wirtschaftlicher und politischer Gleichstellung deutlich machen.

Auch wenn sich viel getan hat und die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frau und Mann in den Leitbildern unserer Gesellschaft festgeschrieben

wurde, ist diese aber in der Realität nicht verwirklicht.

Am Internationalen Frauentag werden weltweit Forderungen für Gleichberechtigung und Chancengleichheit sowie gegen Unterdrückung und Gewalt von Frauen benannt.

Auch in Rostock finden rund um

den 8. März viele thematische Veranstaltungen statt.

Die Fraueninteressenvertretungen befassen sich in diesem Jahr u. a. mit der Thematik: „90 Jahre Frauenwahlrecht“ und der Kampagne „Frauen Macht Kommune“, mit dem Ziel mehr Frauen für mehr kommunalpolitische Anliegen zu sensibilisieren.

Am 8. März treffen sich Frauen aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Vereinen zu einem politischen Frauenfrühstück, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte

4. März, 20 Uhr

Andere Buchhandlung, Wismarsche Straße 6/7

Frauen lesen ander(e)s

Veranstalter: Universität Rostock

5. März, 14 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum der Volkssolidarität in Dierkow, Lorenzstraße 66

Kleines Konzert - Professor Benditzky am Klavier

Veranstalter: Dierkower Ortsgruppe der Volkssolidarität

6. März, 15 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum der AWO in Groß Klein, Gerüstbauerring 28

Humorvolle Lesung „Vom Wert und Unwert der Frauen“

Referent: Horst Lauenstein

Veranstalter: Leiter AWO Börgerhus

8. März, 10 Uhr

Verein „Jugendhilfe Stadt und Land“ e.V., Neubrandenburger Straße 5a

Politisches Frauenfrühstück

Kabarett „Quartett d'amous“

Veranstalter: Gleichstellungsbeauftragte, DGB Region Rostock/MM

8. März, 14.30 Uhr

Konferenzraum, Existenzgründerinnenzentrum, Platz der Freundschaft 1

„Brot und Rosen“

Diskussion zum Thema: Brauchen wir heute noch den Frauentag?

musikalische Umrahmung: Verein „Frauen in die Wirtschaft“ e. V.

Moderation: Viola Hertel

8. März, 14.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus Toitenwinkel, Zum Lebensbaum 16

„Vom Wert und Unwert der Frauen - eine Männer-sicht“

Referent: Horst Lauenstein

Veranstalter: DRK Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel

8. März, 15 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum der Volkssolidarität in Dierkow, Lorenzstraße 66

„Frauen über Frauen“ - ein literarisch-musikalischer Nachmittag

Veranstalter: Stadtteil- und Begegnungszentrum der Volkssolidarität Dierkow

8. März, 15 Uhr

Jugend- und Familienzentrum des ASB „Haus 12“, Am Scharler Bach 1

Frauentagsfeier mit Musik und Tanz

Veranstalter: Jugend- und Familienzentrum „Haus 12“

12. März, 17 Uhr

Gewerkschaftshaus, August-Bebel-Straße 89

Buchlesung „Eine dokumentarische Erzählung über Lieselotte Herrmann“

Autorin: Dr. Ditte Clemens

Veranstalter: „Arbeit und Leben“ Rostock e. V. in Kooperation mit dem DGB Frauenarbeitskreis Region Rostock/MM

Ausschreibung von Ausbildungsplätzen

Bei der Hansestadt Rostock sind für das Ausbildungsjahr 2009/2010 noch folgende Ausbildungsplätze zu besetzen:

Gärtner/-in

mit der Spezialisierung Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau

Voraussetzungen: Realschulabschluss

Der Beruf „Gärtner/Gärtnerin“ setzt eine hohe physische Belastbarkeit voraus, da schwere körperliche Arbeit auch unter extremen Witterungsbedingungen unumgänglich ist.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten ein besonderes Interesse für die Natur haben.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird ein ganztägiges Pflichtpraktikum vom 6. bis 9. April 2009 durchgeführt. Die Teilnahme ist Bedingung, um in das weitere Auswahlverfahren einbezogen werden zu können.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten senden bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „Bewerbung um einen Ausbildungsplatz“ gekennzeichnet ist, bis zum 17. März 2009 an die

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
Abteilung Personalmanagement
18050 Rostock

Die Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

Hansestadt Rostock, Amt für Management und Controlling
Abteilung Personalmanagement, Zimmer 45,
Neuer Markt 1/Rathaus.

Stellenausschreibung

Bei der Hansestadt Rostock ist zum 1. September 2009 folgende Planstelle im Tief- und Hafenausbauamt Rostock zu besetzen:

Sachbearbeiter/in für Ingenieurbauwerke

Aufgabengebiet:

- Durchführung von Ingenieurbauwerksprüfungen gem. DIN-Vorschriften,
- Durchführung, Organisation und Erstellung von Schlussfolgerungen zu den ingenieurtechnischen Aufgaben des Bausträgers der HRO,
- Umsetzung der Schlussfolgerungen in Leistungsbeschreibungen und/oder Auftragsformulierungen für Planungsaufträge,
- Ausschreibung und Vergabe, sowie Prüfungen in den Leistungsphasen Entwurfs-, Genehmigungs-, und Ausführungsplanung einschließlich überschlägiger Nachrechnungen einfacher Konstruktionen,
- Baubegleitung und Prüfung der Bauüberwachung,
- hoheitliche Kontrollen bei Baudurchführungen und Betriebsfunktionen Dritter,
- Zuarbeit hinsichtlich der zulässigen Sonderlasten auf Brücken und in Tunneln,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen:

- Diplom (FH) Konstruktiver Ingenieurbau,
- Zertifikat der „bast“ (Bundesanstalt für Straßenwesen) für Bauwerksprüfungen,
- Fachkenntnisse der Grundbaustatik,
- Ingenieurkenntnisse Schweißtechnik,
- Spezialkenntnisse einzelner DIN Vorschriften, die mit Ingenieurbau und Ingenieurbauwerks-

- prüfungen im Zusammenhang stehen,
- vertiefte Kenntnisse der Vorschriften des BMVBW zum Ingenieurbau, besonders hinsichtlich der ZTV-Ing. und der Richtzeichnungen,
- fachbezogene Computerkenntnisse, insbesondere das Programm SIB -Bauwerke,
- praktische Erfahrungen in Bau- und Bauvorbereitung von Ingenieurbauwerken,
- gesucht wird eine engagierte, verantwortungsbewusste, leistungsbereite und erfahrene Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Eigeninitiative, sicherem Auftreten und Durchsetzungsvermögen.

Vergütung/Entlohnung/Besoldung:

Die Planstelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 11, bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten senden ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis und aktuelle Beurteilungen) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, bis zum 18. März 2009 an die

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Management und Controlling
Abt. Personalmanagement, 18050 Rostock

Die Unterlagen können auch persönlich unter folgender Hausadresse abgegeben werden:

Hansestadt Rostock
Amt für Management und Controlling
Zimmer 45, Neuer Markt 1/Rathaus,
18055 Rostock

Öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock regelt die Gebührenhöhe für Amtshandlungen der Hansestadt Rostock in Selbstverwaltungsangelegenheiten wie z. B. für Beglaubigungen, Bescheinigungen, Bestätigungen, Genehmigungen, Prüfungen,

Eintragungen u. ä. Die Erhebung einer Verwaltungsgebühr setzt voraus, dass ein Beteiligter eine Leistung der Verwaltung beantragt oder in sonstiger Weise veranlasst hat. Kostenpflichtig kann auch eine beantragte, aber für den Antragsteller negativ

ausfallende Amtshandlung sein. Mit dieser Verwaltungsgebührensatzung wird die Satzung aus 2005 aktualisiert zum Beispiel durch die Aufnahme von Gebührentatbeständen nach dem Informationsfreiheitsgesetz. Die Gebührenkalkulation erfolgte

auf der Grundlage der aktuellen Personal- und Verwaltungskostentabellen unter Beachtung des Kostendeckungsprinzips.

Gebühren für Amtshandlungen, die der Hansestadt Rostock durch Gesetz oder Rechtsverordnung

zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden, werden von dieser Gebührensatzung nicht erfasst. Diese Gebühren sind im Verwaltungskostengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder in Spezialgesetzen geregelt.

Öffentliche Bekanntmachung Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock

Aufgrund der §§ 4 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 28. Januar 2009 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Verwaltungsgebühr

(1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten besonderen Leistungen des eigenen Wirkungskreises (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) der Hansestadt Rostock, die von der oder dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihr oder ihm veranlasst worden sind, sind Verwaltungsgebühren und Auslagen nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Die Erhebung von Gebühren für besondere Leistungen aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

(3) Werden im Zusammenhang mit der Amtshandlung besondere Auslagen notwendig, die nicht in die Verwaltungsgebühr einbezogen sind (z. B. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen, Zeugen- und Sachverständigenkosten, die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen, Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen, Zustellungs- und Nachnahmekosten, im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Informations- und Kommunikationstechnik), so hat die kostenpflichtige Person sie zu erstatten, auch wenn keine Gebührenpflicht besteht. Für die Auslagen gelten die für die Verwaltungsgebühren maßgebenden Vorschriften entsprechend.

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich unbeschadet des § 1 Abs. 3 nach der dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührentabelle. Die Gebührentabelle ist Bestandteil der Satzung.

(2) Soweit für eine Gebühr ein Gebührenrahmen mit einem Mindest- und Höchstsatz vorgesehen ist, wird die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung des Zeitaufwandes für die besondere Leistung festgesetzt oder es wird der wirtschaftliche Wert und der sonstige Nutzen der Amtshandlung für die kostenpflichtige Person berücksichtigt.

(3) Werden mehrere besondere Leistungen nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Leistung die entsprechende Gebühr zu entrichten.

§ 3 Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung der Auslagen

sind diejenigen Personen verpflichtet, die die Leistung beantragt oder sonst veranlasst haben oder die die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen haben. Mehrere Gebührenpflichtige schulden die Gebühr gesamtschuldnerisch.

§ 4 Persönliche Gebührenfreiheit

Von der Entrichtung der Gebühr sind befreit:

1. das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Gemeinden, Landkreise, Ämter, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Hochbaus handelt;
2. die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Bundesländer, soweit Gegenseitigkeit mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet ist;
3. die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung dient.

§ 5 Sachliche Gebührenfreiheit

(1) Gebührenfrei sind:

1. mündliche Auskünfte;
2. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist;
3. schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für die Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern;
4. Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger nach dem Informationsfreiheitsgesetz in Fällen ohne umfangreichen oder außergewöhnlichen Verwaltungsaufwand;
5. Auskünfte bei Amtshandlungen gegenüber beteiligten Dritten gemäß § 9 des Informationsfreiheitsgesetzes;
6. Kopien gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 des Informationsfreiheitsgesetzes für den Fall, dass keine ausreichenden zeitlichen, sachlichen und räumlichen Möglichkeiten für den Informationszugang zur Verfügung gestellt werden können.

(2) Auskünfte und Leistungen für wissenschaftliche Arbeiten und Zwecke können gebührenfrei sein, wenn dieses im Interesse der Hansestadt Rostock liegt.

(3) Gebührenbefreiung nach anderen Rechtsvorschriften sowie die Vorschriften über Amtshilfe bleiben unberührt.

§ 6 Gebührenermäßigung

(1) Für Personen, die soziale Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, kann auf Antrag und nach Vorlage entsprechender Nachweise die Gebühr für die Zweitausfertigung eines Schul-, Facharbeiter-, Teilfacharbeiter- und Meisterzeugnisses sowie einer Schul- oder Lehrzeit-

bescheinigung auf die Hälfte ermäßigt werden.

(2) Die Gebühr für Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz kann aus Gründen der Billigkeit und des öffentlichen Interesses auf Antrag bis zu 50 Prozent ermäßigt werden.

§ 7 Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen

(1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind je nach dem durch die Veranlassung ausgelösten Verwaltungsaufwand bis zu 75 Prozent der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre.

(2) Wird der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben.

(3) Für Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn der Widerspruch ganz oder teilweise zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 8 Entstehung der Gebührenschuld und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung. Die Rücknahme des Antrages bringt die Gebührenschuld nicht zum Erlöschen.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(3) Die Gebühren und Auslagenerstattungen werden unbeschadet des § 7 mit der Erbringung der Verwaltungsleistung fällig. In den Fällen des § 7 wird die Gebühr mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

(4) Eine Verwaltungstätigkeit kann von der vorherigen Zahlung oder Stellung einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Gebührenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock vom 27. Juni 2005 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 14 am 6. Juli 2005) außer Kraft.

Rostock, 12. Februar 2009

Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlage	Nr.	Gebührentatbestand	EUR
Gebührentabelle		Finanzen	
Teil I	07	Ersatz einer Hundesteuermarke	5,00
Allgemeine Gebühren, sofern in Teil II bzw. in den spezifischen Gebührensatzungen nichts anderes bestimmt ist.	08	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung	6,00
	09	Zweitausfertigung eines Steuerbescheides	2,20
	10	Bescheinigung über den Stand eines Kontos	3,20
Nr. Gebührentatbestand		Ordnung	
01 Beglaubigung von Zeugnissen, Schulbescheinigungen, Beurteilungen und sonstige Beglaubigungen, je Seite	11	Rückstellung der Eintragung eines Sterbefalles	4,30
a) geringer Prüfaufwand			
b) hoher Prüfaufwand			
02 Vervielfältigungen, die mit Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden; Druckausgaben	12	Bearbeitung eines Antrages auf Sondernutzungserlaubnis	
a) schwarz-weiß		- mit normalem Verwaltungsaufwand	9,20
- für die erste Seite		- mit erhöhtem Verwaltungsaufwand	41,00
- für jede weitere Seite		- mit hohem Verwaltungsaufwand	133,00
b) farbig	13	Bearbeitung eines Antrages auf Sondernutzung nach der Grünflächensatzung	
- für die erste Seite		- mit normalem Verwaltungsaufwand	30,00
- für jede weitere Seite		- mit erhöhtem Verwaltungsaufwand	64,00
03 Schriftliche Auskünfte, je nach Zeitaufwand		- mit hohem Verwaltungsaufwand	120,00
Stundensatz:			
04 Bescheinigung zur Vorlage		Umwelt	
05 Aktuelle Teilnahmebestätigung (Sammelanfertigung)	14	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 der Fernwärmesatzung	25,00 - 525,00
06 Aktuelle Teilnahmebestätigung (Einzelanfertigung)	15	Ausnahmegenehmigung nach § 8 der Stadtverordnung der Hansestadt Rostock zur Bekämpfung des Lärms im Seebad Warnemünde	20,00 - 250,00
07 Nachträgliche Teilnahmebestätigung	16	Auskünfte zum baulichen Schallschutz	25,00 - 330,00
08 Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides (Gebühr wird nur dann erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist.)	17	Ausnahmen und Befreiungen nach der Baumschutzsatzung	
		- 1 bis 3 Bäume	63,00
		- für jeden weiteren Baum	7,90
Teil II	18	Prüfung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit (gültig ab dem Prüfungszeitraum 2007-2009)	
Spezifische Gebühren		- mit normalem Prüfungsaufwand	48,00
		- mit erhöhtem Prüfungsaufwand	72,00
		- mit hohem Prüfungsaufwand	120,00
Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern		Schule	
Erfordert die Amtshandlung nach dem Informationsfreiheitsgesetz voraussichtlich einen höheren Verwaltungsaufwand als 200 EUR, ist die Antragstellerin oder der Antragsteller vor der Leistungserbringung hierüber gebührenfrei zu informieren. Nimmt die Antragstellerin oder der Antragsteller daraufhin ihren oder seinen Antrag zurück oder verfolgt ihn sonst nicht weiter, sind keine Gebühren zu erheben.			
01 Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft, je nach Zeitaufwand	19	Zweitausfertigung eines Schulzeugnisses	12,00
Stundensatz			
02 Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft bei außergewöhnlichem Vorbereitungsaufwand	20	Zweitausfertigung eines Facharbeiterzeugnisses mit Urkunde oder Meisterurkunde;	14,60
je Stunde			
03 Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft bei außergewöhnlichem Aufwand, wenn Daten zum Schutz privater oder öffentlicher Interessen abgetrennt oder geschwärzt werden müssen	21	Zweitausfertigung eines Teilfacharbeiterzeugnisses	12,00
je Stunde			
04 Herausgabe von Abschriften	22	Ausstellen einer Schulzeit- oder Lehrzeitbescheinigung	8,90
je Seite			
05 Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	23	Anfertigung eines Notenauszugs aus schulischen Dokumenten	8,90
je Seite			
06 Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger bei umfangreichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen	24	Herausgabe persönlicher Daten von Mitschülerinnen bzw. Mitschülern (z. B. Nachname, Vorname)	
je Stunde		Gebühr je ermittelte Person	9,20
		Bau	
	25	Vergabe einer Hausnummer	27,00
	26	Genehmigung gemäß § 144 Abs. 2 BauGB	59,00
	27	Zeugnis über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB	35,00
	28	Bescheinigung gemäß § 7 h , 10 f und 11 a des EStG	86,00
	29	Bescheinigung über sanierungsrechtliche Ausgleichsbeträge	23,00
	30	Anliegerbescheinigung	16,00
	31	Anfertigen einer Kopie aus den Bauarchivakten	
		- 1 Seite	9,80
		- jede weitere Seite	0,60

Nr.	Gebührentatbestand	EUR
32	Bereitstellung der Bauakte aus dem Bauarchiv zum Fotokopieren durch die Antragstellerin oder den Antragsteller	4,90
33	Wohnberechtigungsschein nach § 13 des Wohnraumförderungsgesetzes	5,00
34	Abgabe eines rechtskräftigen Bebauungsplanes auf Papier	
	- im Format DIN A4	9,10
	- im Format DIN A3	12,00
	- im Format DIN A2	14,00
	- im Format DIN A1	20,00
	- im Format DIN A0	31,00
	- im Format größer als DIN A0	48,00
35	Abgabe eines Flächennutzungsplanes oder eines Bebauungsplanes auf CD	33,00
36	Abgabe eines Flächennutzungsplanes auf Papier	78,00
37	Bescheid zu Vorhaben im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB	50,00
38	Bescheid zur Vorkaufsrechtsverzichtserklärung (außer in den Fällen der lfd. Nr. 28)	85,00
39	Ausstellung einer Lagebescheinigung für eine Investitionszulage	30,00

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 28.01.2009 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 12. Februar 2009

Roland Methling
Oberbürgermeister

Gemeinsame Information des Senators für Bau und Umwelt der Hansestadt Rostock und der EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock gemäß § 15 der 30. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Auf der Grundlage des Genehmigungsbescheides nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz StAUN HRO 410, 5711.0.806-3 des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Rostock vom 25.05.2004 wurde durch die EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock am Standort Ost-West-Straße 22, 18147 Rostock, eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) durchgehend im Jahr 2008 bestimmungsgemäß betrieben.

1 Messergebnisse der kontinuierlichen Messung

Zur Erfassung der Emissionen im Abgas der MBA Rostock sind kontinuierlich arbeitende Messeinrichtungen für die Abgaskomponenten Distickstoffoxid, Gesamtkohlenstoff (org. Verbindungen, angegeben als Gesamt-C), Gesamtstaub, Abgasvolumenstrom (Abgasgeschwindigkeit), Abgastemperatur und Abgasdruck installiert. Die Funktionsfähigkeit der aufgeführten Messgeräte ist jährlich zu prüfen.

Am 18.07.2008 wurde die Funktionsprüfung und Kalibrierung der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen nach § 8 der 30. BImSchV durch die TÜV Süd Industrie Service GmbH, Außenstelle Hamburg, durchgeführt.

Zeitraum im Jahr 2008	Gesamtkohlenstoff in g/Mg Grenzwert 55 g/Mg Einsatzstoff	Distickstoffoxid Grenzwert 100 g/Mg Einsatzstoff
Januar	11,02	3,03
Februar	14,58	1,85
März	11,17	3,37
April	21,77	15,60
Mai	4,77	11,71
Juni	14,20	14,21
Juli	14,23	6,58
August	11,06	2,95
September	10,48	1,92
Oktober	7,24	2,76
November	10,30	2,54
Dezember	15,43	3,34

Mit den kontinuierlich gemessenen Staubemissionen wurde eine deutliche Unterschreitung der Emissionsbegrenzung des Tages-Mittelwertes Gesamtstaub von 10 mg/Nm³ nachgewiesen.

Tage mit der höchsten Staubemission

Grenzwert 10 mg/Nm ³	Ist-Wert in mg/Nm ³
29.08.2008	9,46
28.02.2008	3,03
09.01.2008	2,94
30.08.2008	2,26
18.09.2008	1,79
04.09.2008	1,15

An allen anderen Tagen des Jahres 2008 betragen die Staubemissionen < 1,00 mg/Nm³.

Mit den kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen wurden in der Abgaskomponente Gesamtkohlenstoff zwei Überschreitungen der Tagesgrenzwerte festgestellt. Am 22.01.2008 um 4,87 mg/Nm³ und am 13.01.2008 um 2,48 mg/Nm³. Ursache für diese Überschreitungen der Tagesgrenzwerte Gesamtkohlenstoff waren planmäßige Wartungsarbeiten an der Abluftbehandlungsanlage „Regenerative Thermische Oxidation (RTO)“ durch die Errichterfirma.

Tage mit den höchsten Emissionen Gesamtkohlenstoff	Ist-Wert Gesamtkohlenstoff in mg/Nm ³ Grenzwert 20 mg/Nm ³
22.01.2008	24,87
13.01.2008	22,48
18.06.2008	19,38
12.08.2008	18,57
24.06.2008	17,72
06.04.2008	17,35
07.04.2008	16,92

Im Jahr 2008 lagen 77,32 % der Tagesmittelwerte Gesamtkohlenstoff unter 10 mg/Nm³.

2 Einzelmessungen

2.1 Dioxine/Furane

Der Emissionsgrenzwert für Dioxine und Furane, angegeben als Summenwert gemäß Anhang zur 17. BImSchV, wurde im Zeitraum 10. bis 12. Juni 2008 durch die ERGO Forschungsgesellschaft mbH, Hamburg, gemessen.

Anzahl der Messwerte	Dioxine/Furane PCDD/F-I-TEQ-Wert Grenzwert 0,1 ng/m ³
3	Mittel: < 0,0014 Max: < 0,0015

2.2 Geruchsmessungen

Durch NORDUM Institut für Umwelt und Analytik GmbH & Co. KG wurde am 11.04.2008 die olfaktometrische Messung zur Bestimmung der Reingaskonzentration des Abgasstromes nach der RTO-Anlage durchgeführt.

Bei den im regulären Betriebszustand durchgeführten drei Geruchsmessungen lagen die durchschnittlichen Geruchsstoffkonzentrationen zwischen 108 - 304 GE/m³, im Mittelwert 198 GE/m³. Der vorgegebene Emissionsgrenzwert entsprechend der 30. BImSchV beträgt 500 GE/m³ im Reingas.

Rostock, 5. Februar 2009

Holger Matthäus Senator für Bau und Umwelt der Hansestadt Rostock	Joachim Westphal Geschäftsführer EVG	Michael Welle Geschäftsführer EVG
---	--	---

Öffentliche Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung „Nelkenweg“

- Der von der Umlegungsstelle der Hansestadt Rostock am 19. Dezember 2008 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung „Nelkenweg“ ist am 13. Februar 2009 unanfechtbar geworden.
- Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Reform des Erbschaftssteuer- und Bewertungsrechts vom 24.12.2008, BGBl. I S. 3018) der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden so, wie sie stehen und liegen, Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.
- Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke eingewiesen.
- Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen oder Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.
 - Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
 - Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.
- Die Umlegungsstelle der Hansestadt Rostock veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs

und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden.

- Rechtsbehelfsbelehrung: Der vorstehende Beschluss über die vereinfachte Umlegung gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Gegen den Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Hansestadt Rostock, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, einzulegen oder mündlich beim Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, zur Niederschrift zu erklären. Über den Widerspruch entscheidet die Hansestadt Rostock als Umlegungsstelle. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Rostock, 17. Februar 2009

Siegel

Jan Wehnert
Abt.-Leiter Kataster

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

gemäß VOL/A § 17 Punkt 1

- Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock, ☎ (0381) 4567-0
- Vergabe - Nr.:** PL - 01 - 2009
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A
- Lieferort:** Stadtgebiet Rostock
- Ausführungszeit:** 15.04.2009 - 14.04.2010
- Art und Umfang der Leistung:** Materiallieferungen
Los 1
Lieferung von Malermaterial und Zubehör
Los 2
Lieferung Bodenbelag und Zubehör
- Geforderte Eignungsnachweise:** gemäß Verdingungsunterlagen
- Die schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen ist zu richten an: WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock Tel. 0381-4567- 4610 Fax 0381-4567- 4609
Anforderung der Unterlagen bis spätestens : 04.03.2009
Versand der Unterlagen: 05.03.2009
Anträge für ein bzw. mehrere Lose sind zugelassen.
Selbstkostenbeitrag: 5,00 €
Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger WIRO GmbH
Konto-Nr. 103 719 100
BLZ 130 400 00
Geldinstitut Commerzbank Rostock
Verwendungszweck PL-01-2009
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Ablauf der Angebotsfrist:** 25.03.2009
- Zuschlags- und Bindefrist:** 15.04.2009
- Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.
- Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 360, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

gemäß VOL/A § 17 Punkt 1

- Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH Lange Str. 38, 18055 Rostock, ☎ (03 81) 45 67-0
- Vergabe-Nr.:** TW-001-3420/5081/5979
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A § 3 Punkt 1
- Ausführungsort:**
- Ausführungszeit:** 01.09.2009 - 31.08.2010
- Art und Umfang der Leistung:** Reinigungsarbeiten Tiefgarage und Parkhäuser
- Geforderte Eignungsnachweise:** gemäß Verdingungsunterlagen
- Der Versand** der Unterlagen beginnt ab: **18.03.2009**
Die schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen an:
WIRO Wohnen in Rostock
Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock
Tel. 0381-4567-0
Fax 0381-4567-2300
Selbstkostenbeitrag: 10,00 €
Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.

Empfänger	WIRO GmbH
Konto-Nr.	103 719 100
BLZ	130 400 00
Geldinstitut	Commerzbank Rostock
Verwendungszweck	TW-001-3420/5081/5979

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- Ablauf der Angebotsfrist:** 15.04.2009, 12:00 Uhr
- Zuschlags- und Bindefrist :** 13.05.2009

11. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.

12. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 360, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Online-Reparaturwegweiser aktualisiert

Das Amt für Umweltschutz hat seinen online-Reparaturwegweiser aktualisiert. Auf der Website www.reparaturen-rostock.de bieten zurzeit 86 Firmen Reparaturdienstleistungen in 23 Kategorien an. Den Rostocker Bürgerinnen und Bürgern soll das Auffinden von Fachbetrieben und Reparaturangeboten erleichtert werden, denn

alles was repariert wird, landet nicht auf dem Müll, wird weiter genutzt und muss nicht unter erheblichem Rohstoff- und Energieverbrauch neu produziert werden.

In den vergangenen 12 Monaten informierten sich mehr als 8000 Bürgerinnen und Bürger über die Leistungsangebote auf dieser Website.

Neueinträge und Änderungswünsche von Rostocker Firmen mit Reparaturangeboten sind auch weiterhin kostenfrei möglich. Kontakt: Amt für Umweltschutz, Abfallberatung, Tel. 381-7347, E-Mail: umweltamt@rostock.de

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für Umweltschutz

Eingang von Anregungen aus der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12. W. 60 „Wohnpark Brinckmanshöhe“

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans ist nach der 1. öffentlichen Auslegung, die vom 13. März 2008 bis zum 14. April 2008 stattfand, geändert worden. Deshalb haben der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu erneut vom 18. Dezember 2008 bis zum 23. Januar 2009 öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegung sind

erneut zahlreiche Anregungen zum Entwurf abgegeben worden, deren Eingang auf diesem Wege bestätigt wird.

Alle Anregungen aus der Öffentlichkeit, die sowohl während der 1. als auch während der 2. Auslegung eingegangen sind, werden zu den Verfahrensakten genommen und in das Verfahren eingestellt. Wenn der entsprechende Verfahrensstand erreicht ist, wird die Bürgerschaft der Hansestadt

Rostock alle Stellungnahmen prüfen, die Belange abwägen und das Ergebnis der Abwägung beschließen.

Das Ergebnis der Prüfung der Anregungen wird allen Einwendern dann auf geeignete Weise mitgeteilt.

Ralph Müller
Komm. Leiter des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung jeweils für

Herrn Ronny Goerke,	geb. 05.04.1985
Herrn Aleksandr Pobol,	geb. 28.12.1975
Herrn Marcus Liebig,	geb. 06.09.1977
Herrn Andrey Ososkov,	geb. 24.12.1972
Herrn Mehmet Öngüc,	geb. 05.09.1972
Herrn Konstantin Yepishev,	geb. 21.03.1980
Herrn Jose Mauricio Gamboa Figueroa,	geb. 14.02.1972
Herrn Dmytro Voloshin,	geb. 04.10.1977

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 263, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch die oben Genannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Nibisch Sven, geb. 09.07.1973

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Nibisch Sven

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 246, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Nibisch Sven persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Steven Harm, geb. 15.01.1990

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Steven Harm

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 260, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Harm persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeyer
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Karel, Nino Diestel, geb. 01.10.1970

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Karel, Nino Diestel

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 264, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Diestel persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Rädel
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Frau Zebo Ilyayeva, geb. 26.12.1973

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Frau Zebo Ilyayeva

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 241, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Frau Zebo Ilyayeva persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Ingo Grunwald, geb. 16.08.1956

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Ingo Grunwald

im Amt für Jugend und Soziales, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Zimmer 260, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Grundwald persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf
Amt für Jugend und Soziales



DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose?
Wir lassen Sie nicht
alleine! Aufklären,
beraten, helfen.

018 05/77 70 07

Mit freundlicher Unterstützung:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

MAN MUSS EIN KIND NICHT SCHLAGEN,
UM ES ZU VERLETZEN.

www.mehr-respekt-vor-kindern.de. Deutschland erneuern.



Mehr Respekt vor Kindern.

Investorengrundstücke in Rostock



z.B.
Lütten Klein,
Binzer Straße

Standort - Holzhalbinsel:

Auf dem Areal von ca. 8,3 ha ermöglicht der Bebauungsplan die Errichtung von Gewerbe, Handel, Gastronomie und Wohnen in hochwertiger Architektur / diverse Flächen von ca. 3.000 m² bis 12.000 m² stehen zum Verkauf / Bebauung nach B-Plan Nr. 11.MI.114

Standort - Marine Gehlsdorf:

Der Wohnbaustandort ist direkt an der Warnow und dem Sport- und Freizeitzentrum Gehlsdorf gelegen / angeschlossen ist eine Marina mit 200 Liegeplätzen / Flächen von ca. 2.300 m² bis 7.800 m² stehen für die Bebauung von Stadtvillen, Reihen-, Doppel- bzw. Einfamilienhäusern zu Verfügung / ein Areal von ca. 5 ha wird als Komplettangebot veräußert (Parzellierung für EFH kann übernommen werden) / Bebauung nach B-Plan Nr.15.W.123

Standort - Toitenwinkel, Bereich Pappelallee:

Flächen zur Errichtung von 3 Stadtvillen, als Abschluss an eine attraktive Reihenhausbebauung / Größe gesamt 2.169 m² / Bebauung nach B-Plan Nr. 14.W.31

Standort - Hang Alt Bartelsdorf, Bereich am Stadtblick:

Ca. 4.300 m² / Flächen zur Errichtung von Reihenhäusern / Bauvorschrift: geschlossene Bebauung WA, GRZ 0,4; zwingend III / Bebauung nach B-Plan Nr. 13.W.30

Standort - Gewerbepark Brinckmansdorf Nord:

Nettobauland ca. 30 ha / unmittelbarer Anschluss an die A19 / freie Parzellierg. mögl. / Bauvorschrift: III, GRZ = 0,8; OK 12 m / Bebauung nach B-Plan Nr. 12.GE.52

Standort - Wohnpark Brinckmanshöhe:

Flächen verschiedener Nutzungsmöglichkeiten für Wohnen bzw. für Hotel- oder Gaststättenbetrieb werden angeboten / Größen der Baufelder zwischen: ca. 2.600 m² und 7.000 m² / Bebauung nach B-Plan Nr. 12.W.60

Standort - Stadtgebiet, Neubrandenburger Straße:

Ehemaliges Gewerbegrundstück / vollständig beräumt und unter Auflagen des Umweltamtes entkontaminiert / Größe: ca. 8.700 m² / Bebauung nach Bauvoranfrage

Standort - Gewerbegebiet ehem. Neptunwerft, Bereich Schonenfahrerstraße / K.-Dunkelmann-Straße:

Auf dem traditionsreichen Areal der ehemaligen Neptunwerft bieten wir attraktive Baugrundstücke für die Ansiedelung von Gewerbe, Dienstleistung oder Handel. / diverse Flächen von ca. 3.400 m² bis 21.000 m² / Bebauung nach Bauvoranfrage bzw. B-Plan Nr. 10.MI.138

Standort - Gewerbegebiet Rostock Bramow, Bereich Carl-Hopp-Straße:

Das Grundstück war ehemals mit einem EFH bebaut, ist im Gewerbegebiet gelegen und bis auf eine Doppelgarage vollständig beräumt. / Größe: ca. 1.500 m² / Bebauung nach Bauvoranfrage

Standort - Groß Klein, Bereich Zum Laakkanal:

Hier erfolgte der Abbruch mehrgeschossiger Bebauung. / diverse Flächen von ca. 1.000 m² bis 10.000 m² / Bebauung nach Bauvoranfrage

Standort - Lütten Klein, Bereich Binzer Straße:

Ehemalige Bebauung mit KITA / beräumt / Grundstücksgröße: ca. 7.600 m² / Bebauung nach Bauvoranfrage

WIRO Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Straße 38 • 18055 Rostock
Abteilung "Grundstückswesen"

Für die Angaben wird keine Haftung übernommen.
Alle Angebote freibleibend!



Rufen Sie uns an: (0381) 4567-2331

0 001 726 483 004

Schönheider Werbeagentur, Düsseldorf

DIE WARE KIND.

Millionenumsätze mit Kinderpornos. 16.000 Fälle von seelischen und körperlichen Kindesmißhandlungen im Jahr. Kinder als Ware für sexuelle Perversion. Todesfolge nicht ausgeschlossen.

Lassen Sie professionellen Händlern keine Chance. Stellen Sie Produzenten und Käufer von Kinderpornos ins Abseits. Unterstützen Sie die Initiative **KINDER SIND... TABU.**

Wir appellieren an jeden Erwachsenen: Helfen Sie mit, das schmutzige Geschäft der Kinderpornografie zu stoppen! Ihr Hinweis kann ein junges Leben retten. Schauen Sie nicht weg, nehmen Sie das Thema so ernst, wie es ist.

Die Initiative **KINDER SIND... TABU** geht jedem Hinweis nach. Wenden Sie sich direkt an das Hotline-Telefon oder unterstützen Sie durch Ihre Spende die Arbeit der Initiative.

Hotline-Telefon 01 80 / 5 22 54 54,
Spenden-Konto 111 222, BLZ 300 800 00
bei allen Geschäftsstellen der Dresdner Bank.

KINDER SIND... TABU.

Eine Aktion zur Bekämpfung der sexuellen, seelischen und körperlichen Mißhandlung von Kindern

Königsallee 60 E • 40212 Düsseldorf • Telefon 02 11 / 8 65 54 25 • Telefax: 02 11 / 8 65 54 69



Schirmherr
Dr. Klaus Kinkel
Vorstandsvorsitzender
Dr. Maximilian Jung

Werner Altegoer, Prinzessin Anne-Luise von Anhalt-Dessau, Franz Beckenbauer, Dr. Franz Böhmer, Rainer Bonhof, Egidius Braun, Sabine Christiansen, Dr. Peter Michael Diestel, Karl-Heinz Drygalsky, Walter Eschweiler, Klaus Hartmann, Jürgen Hauswald, Hans-Joachim Kuhlenkampff, Astrid Kumburnuss, Vicky Leandros, Dr. Gerhard Mayer-Vorfelder, Dietmar Mögenburg, Peter Orloff, Dr. Graf Orssich-Slavettich, Gerd Rehberg, Max Schautzer, Roland Schmider, Birgit Schrowange, Hans-Hermann Schwick, Dr. Hans Spick, Dr. Claus Stauder, Achim Stocker, Uwe Seeler, Berti Vogts, Kurt Vossen, Fritz Walter, Heinz Weisener, Karl-Heinz Wildmoser.

Hier wird Ihnen geholfen

Mitteilungen/Termine

Flohmarkt

TERMINVORSCHAU

**MAX BAHR
Baumarkt**
Rostock-Schutow
08.03., 05.04., 10.05.09

**Hanse-Center
Bentwisch**
22.03., 19.04., 17.05.09

**GLOBUS
Roggentin**
26.04., 21.05., 28.06.09

HANSE-MÄRKTE Info: 03 84 28/6 03 82

!! NOTVERKAUF !!

Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch einige
NAGELNEUE FERTIGGARAGEN
zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder
Doppelbox). Wer will eine oder mehrere?
Info: **Exklusiv-Garagen**
Tel. 0800 - 785 3 785 gebührenfrei (24 h)

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Sanitär/Heizung

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH** - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GbR
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Glaser

Glaserei A. Dettmann
St.-Jantzen-Ring 31a, Schmarl
Tel. 03 81/1 20 96 85
Notdienst 24 h, Handy 01 51/16 51 50 70



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Hausmeisterservice

Haushaltsauflösung

KRUPKE

- Fischerweg 103
(Fred-Wehrenberg-Saal)
- Petridamm 3c
03 81/8 11 26 76
An- & Verkauf

Parkettservice

**Parkettservice E. Koch & Söhne
Fachfirma für Parkett**
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO,
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-385 53 71

Schimmelsanierung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbekleidung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Auto

Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline
0381 778340
www.franzosen-meyer.de

Balkonverglasung

**SPECHT
Glas- und Metallbau**
Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Umzugsservice

UMZÜGE
Tel. 03 81/8 11 25 15



Notruf

Abo-Karte



Max Mustermann
Ihre Kunden-Nr.: 123456

Gültig bis:
31.12.06

OSTSEE ZEITUNG

123456

Mehr Kunden mit der Abo-Karte

Möchten Sie unseren Abonnenten
Ihre Angebote, Dienstleistungen oder
Veranstaltungen zu vergünstigten Konditionen anbieten?
Dann sprechen Sie mit Ihrem Anzeigenberater
oder rufen Sie uns an:
(01 802) 381 365 (6 Cent pro Gespräch)

► Jetzt Partner werden!

Weitere Informationen unter: www.abo-karte.de

Die Unabhängige für Mecklenburg-Vorpommern
OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind



Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass extreme Ungleichheit
überwunden wird und alle Menschen angemessene Lebensverhältnisse
genießen können. Postbank Köln 500 500-500 BLZ 370 100 50

**Brot
für die Welt**

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen

Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23

Bobsin & Nissen

Tel. 45 27 66

www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut

Fa. Bodenhagen

18057 Rostock · Stempelstraße 8

☎ 2 00 14 14

☎ 2 00 14 40



Tag und Nacht

DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b

68 30 55

Dethardingstr. 11

2 00 77 50

Osloer Str. 23/24

7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattung Vonthien

18057 Rostock, Feldstraße 6

☎ 4 99 71 61

Bereitschaft: 4 92 36 02

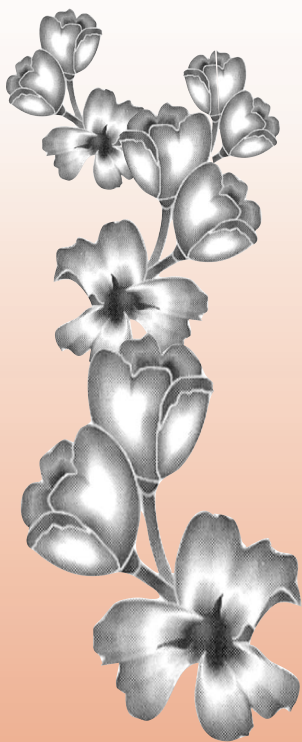
Asgard

Bestattungshaus Rostock
Bestattungen im Hause seit 1931

Stempelstraße 9/10 Tel. 2 00 30 31

Warnowallee 10 Tel. 7 78 71 50
www.bestattung-rostock.de

Partner des Ruheforstes Rostocker Heide
Spezialist für Seebestattungen seit 1993
Finanzierung der Bestattung möglich



Bestattungshaus

Holger Wilken

Reutershagen, Tschalkowskistr. 1, Ecke Hamburger Str.
Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47
Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46

Tag & Nacht Tel. 80 99 472

www.bestattungen-wilken.de



Bestattungen

SCHULZ & SOHN
Erd-, Feuer- & Seebestattungen
Wald-Bestattung im RuheForst

18057 Rostock

Neubramowstraße 3

Telefon: 377 09 31

Tag und Nacht erreichbar
jederzeit Hausbesuche



BESTATTUNGEN Klaus Haker

18057 Rostock
Dethardingstr. 98
☎ 03 81/2 00 61 19

18106 Rostock
B.-Brecht-Str. 18
☎ 03 81/7 68 57 05

18190 Sanitz
Rostocker Str. 72a
☎ 03 82 09/8 20 22

18195 Tessin
Lindenstr. 6
☎ 03 82 05/1 32 83

18184 Broderstorf
Poststr. 11
☎ 03 82 04/1 52 74

www.bestattungen-klaushaker.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95